



BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Gutachterausschussverordnung und des Baugesetzbuches

der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 für die Gemeinde Niederschönenfeld

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Donau-Ries hat für den gesamten Ortsbereich festgesetzten Bodenrichtwerte mitgeteilt.

Diese liegen in der Zeit vom

19. Juni bis einschließlich 20. Juli 2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Niederschönenfeld (Schulweg 1, 86694 Feldheim), sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, (Münchner Straße 42, 86641 Rain) aus und können von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB für jedermann das Recht besteht, von der Geschäftsstelle im Landratsamt Donau-Ries Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erlangen.

Ab sofort sind die Bodenrichtwerte dauerhaft kostenfrei für jedermann über das geographische Informationssystem „BayernAtlas“ einsehbar.

Niederschönenfeld, den 17.06.2026

.....
Franz Martin
Erster Bürgermeister



veröffentlicht am: 18.06.2026

abgenommen am: 21.07.2026